

## **Primärversorgungsgesetz: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen!**

**Utl.: Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Politische Kindermedizin und Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde warnen vor Verschlechterung der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen und fordern Gleichstellung der KinderärztInnen im neuen Primärversorgungsgesetz**

Wien, 23.5.2017 – Die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (Kinderliga), die Politische Kindermedizin und die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde begrüßen grundsätzlich die Schaffung von Primärversorgungszentren. Alle drei Organisationen haben jedoch eine kritische Stellungnahme aus Sicht der Kinder- und Jugendgesundheit zum Entwurf des Primärversorgungsgesetzes 2017 eingebracht. „Kinder sind keine kleinen Erwachsenen! Für deren medizinische Behandlung und Versorgung müssen in den Primärversorgungszentren daher FachärztInnen für Kinder- und Jugendheilkunde in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und auch die Möglichkeit haben, sich in eigenen Strukturen zu organisieren“, appelliert Dr. Christoph Hackspiel, Präsident der Österreichischen Kinderliga. Da die Ausbildung in Kinder- und Jugendheilkunde für AllgemeinmedizinerInnen auf 3 Monate gekürzt wurde, ist eine Verschlechterung der Versorgungsqualität für Kinder und Jugendliche durch die Allgemeinmedizin zu befürchten. „Es ist gar nicht möglich, in dieser Zeit die Kinder- und Jugendheilkunde ausreichend zu erlernen“, so Prim. Univ.Prof. Dr. Reinhold Kerbl, Vorstandsmitglied der Politischen Kindermedizin.

Der vorliegende Entwurf des Primärversorgungsgesetzes beinhaltet positive Ansätze wie die Schaffung von multiprofessionellen, interdisziplinären Teams und die Zusammenarbeit mehrerer Ärztinnen und Ärzte in verschiedenen Formen. Damit sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zu einer erhöhten Attraktivität der Niederlassung führen. Diese Maßnahmen gelten im vorliegenden Gesetzesentwurf nur für die Allgemeinmedizin.

„Da diese Verbesserungen für PädiaterInnen als Primärversorger für die Altersgruppe 0-18 Jahre nicht vorgesehen sind, wird es zu einem weiter sinkenden Interesse an Kassenverträgen kommen, was die Situation für die vorhandenen niedergelassenen FachärztInnen für Kinder- und Jugendheilkunde mit Verträgen weiter verschärft“, warnt Prim. Univ.Prof. Dr. Wolfgang Sperl, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde. „Die vorgesehene Möglichkeit der Mitwirkung von PädiaterInnen im Kernteam einer Primärversorgungseinheit nur in Verbindung mit ÄrztInnen für Allgemeinmedizin bei unverändertem Versorgungsauftrag für alle Altersstufen ist keine geeignete Lösung.“

„Wird im Primärversorgungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder- und JugendärztInnen unter Einschränkung des Versorgungsauftrages auf die Altersgruppe von 0-18 Jahren die gleichen Organisationsformen und Rahmenbedingungen wie den ÄrztInnen für Allgemeinmedizin offen stehen, wäre die Schieflage des derzeitigen Entwurfs korrigiert“, lautet der Vorschlag von Prim. Dr. Sonja Gobara, Obfrau der Politischen Kindermedizin. „Neue Lebensstilerkrankungen und auch chronische Entwicklungsstörungen bei Kindern erfordern ein spezielles Wissen, das von AllgemeinmedizinerInnen nicht erwartet werden kann“, weiß Hackspiel. Laut der ExpertInnen bedarf es vermehrt multidisziplinärer Einrichtungen, die die medizinische Versorgung von Kinder- und Jugendlichen als Schwerpunkt haben.

Die Forderungen der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, der Politischen Kindermedizin und der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde lauten:

- Sicherstellung einer qualitativen Versorgung für Kinder und Jugendliche, dh. flächendeckende Versorgung durch auf diese Altersgruppe spezialisierte FachärztInnen
- Erweiterte interdisziplinäre Teams mit „Kinder-Kompetenz“
- Public-Health-Leistungen im Kinder- und Jugendgesundheitsbereich
- Basis schaffen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aus einem ganzheitlichen Ansatz in der Zusammenarbeit speziell ausgebildeter und geschulter multiprofessioneller Teams standortgerecht mit angepasstem Leistungsspektrum .

Die drei Organisationen fordern eine Überarbeitung des Entwurfs für ein Primärversorgungsgesetz unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Kinder- und JugendärztInnen mit den AllgemeinmedizinerInnen zum Wohle der Kinder. Diese Forderung im Bezug auf die Kinder- und Jugendgesundheit wird von zahlreichen Institutionen und Einzelpersonen unterstützt: U.a. haben auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, die ARGE PatientenanwältInnen und die Arbeiterkammer eine entsprechende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eingebracht. Siehe auch: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00312/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00312/index.shtml) .

Weitere Informationen:

Österreichische Kinderliga: [www.kinderjugendgesundheit.at](http://www.kinderjugendgesundheit.at)

Politische Kindermedizin: [www.polkm.org](http://www.polkm.org)

Österr. Gesellschaft f. Kinder- u. Jugendheilkunde: [www.paediatrie.at](http://www.paediatrie.at)

Rückfragehinweis:

Verena Bittner

Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit

[presse@kinderjugendgesundheit.at](mailto:presse@kinderjugendgesundheit.at)

+43 650 710 13 73